

Antrag

Fraktion der CDU

Ursprung:
Antrag, Fraktion der CDU
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
20.02.2019 BVV

BVV/022/VIII

Betreff: Kein Gewerbegebiet an der Hobrechtsfelder Chaussee

Die BVV möge beschließen:

Die Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin lehnt die Ausweisung eines Gewerbegebietes an der Hobrechtsfelder Chaussee im Pankower Ortsteil Buch ab.

Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird deshalb ersucht, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Wohnen diese Position der BVV mitzuteilen sich aktiv gegenüber der Senatsverwaltung dafür einzusetzen, dass eine Ausweisung eines solchen kaum erschlossenen und sich in Insellage inmitten eines Waldes befindlichen Gewerbegebietes nicht erfolgt.

Berlin, den 13.02.2019

Einreicher: Fraktion der CDU, Johannes Kraft und die übrigen Mitglieder der CDU-Fraktion

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

In der im Ausschuss für Stadtentwicklung und Grünanlagen der BVV geführten Debatte um die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Buch hat sich klar herausgestellt, dass die Ausweisung eines Gewerbegebietes an der Hobrechtsfelder Chaussee zumindest mehrheitlich abgelehnt wird. Die betroffene Fläche ist lediglich durch eine Stadtstraße erschlossen und befindet sich mittlerweile in einem zusammenhängenden Waldgebiet, das vom Landschaftsschutzgebiet Bucher Forst umschlossen ist und sich in direkter Nähe zum Naturschutzgebiet Bogenseekette befindet. Im weiteren Umfeld befindet sich kein Zugang zum öffentlichen Personennahverkehr.

Der Ausschuss folgte damit auch der Einschätzung des Bezirksamtes.

Aktuelle Verlautbarungen aus der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen deuten jedoch darauf hin, dass die Ausweisung des Gebietes für gewerbliche Nutzungen weiter verfolgt wird. Insofern scheint es zwingend geboten auch seitens der BVV deutlich zu machen, dass eine gewerbliche Nutzung dieser Fläche abgelehnt wird und im Zweifel eine Beschlussfassung über einen aufzustellenden Bebauungsplan mit dem Ziel der gewerblichen Nutzung nicht erfolgen wird.